

Aufgabe 1

A und B sind Geschäftsführer der G-GmbH. Diese betreibt ein Unternehmen mit 50 Angestellten, das Kosmetikprodukte herstellt. A und B haben die Aufgabenbereiche untereinander aufgeteilt. A ist für das operative Geschäft, insbesondere Produktion und Werbung, zuständig, B für die Verwaltungsaufgaben wie das Personalwesen oder die Buchführung.

Die Finanzkrise macht dem Unternehmen schwer zu schaffen. Der A beschließt, mit einer aggressiven Werbekampagne auf eine neue Kosmetiklinie aufmerksam zu machen.

Ohne sich mit dem B abzusprechen, schaltet er eine Anzeige in mehreren überregionalen Tageszeitungen, in denen die Aussagen "Neue Rezeptur!" und "Lässt sie jünger aussehen!" besonders hervorgehoben sind. Der Kaufpreis liegt etwas höher als beim Vorgängerprodukt. Als ein Test in einem Verbrauchermagazin entdeckt, dass hier nur alter Wein in neuen Schläuchen verkauft wird, beschließt C, der Geschäftsführer der K-GmbH, eines direkten Konkurrenzunternehmens der G-GmbH, gegen die Anzeige vorzugehen. Er ärgert sich auch darüber, dass es sich bei dem beworbenen Produkt nur um eine Feuchtigkeitscreme handelt und nicht um ein "seriöses" Anti-Ageing-Produkt.

C fragt seinen Syndikus nach dessen Einschätzung in wettbewerbsrechtlicher Hinsicht und bittet mitzuteilen, was man gegen die Anzeige unternehmen sollte.

Aufgabe 2

Die neue Produktlinie verkauft sich nur schleppend. A rechnet die bisherige Jahresbilanz hoch und stellt fest, dass die GmbH in Kürze nicht mehr in der Lage sein wird, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Weil er nicht möchte, dass B und er sich strafbar machen, faxt er einen Insolvenzantrag unter Beifügung seiner Argumente an das zuständige Insolvenzgericht.

Rechtsanwalt R vertritt seit Jahren faktisch nur die G-GmbH und hat dort auch eigene Büroräume. B, der über As eigenmächtiges Handeln verärgert ist, sucht R dort auf. Er meint, dass A ihn wegen der Werbekampagne hätte fragen müssen. Außerdem ist er empört, dass A ohne Rücksprache das Insolvenzverfahren eingeleitet hat, obwohl das Unternehmen seine fälligen Zahlungspflichten noch erfüllen könne. Der Antrag sei ohnehin unzulässig.

Aufgabe 3

Um die Zahlungsunfähigkeit abzuwenden, entschließt A sich, seinen Teil zur Senkung der Personalkosten beizutragen. Er ruft nach Rücksprache mit dem verständnisvollen Betriebsrat seine langjährige Sekretärin F zu sich, der er die wirtschaftliche Notlage der GmbH schildert. Er teilt ihr mit, dass man sich zu seinem Bedauern von ihr trennen müsse. Tags darauf findet F folgendes Schreiben in ihrem Briefkasten:

An Frau

Frieda F.

S-Straße 1

12345 D-Dorf

Kündigung Ihres Arbeitsverhältnisses

Sehr geehrte Frau F,

das mit Ihnen begründete Arbeitsverhältnis kündigen wir hiermit zum 30. Oktober 2009.

Die Gründe hatte ich Ihnen in unserem Gespräch vom 27. August 2009 erläutert. Leider sehen wir keine Möglichkeit, Sie weiter zu beschäftigen. Wir danken Ihnen für die bisher geleistete gute Arbeit und hoffen, dass Sie bald eine neue Beschäftigung finden können.

Wie Sie wissen, hat der Betriebsrat allen Kündigungen zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

(eigenhändige Unterschrift des A)

A, Geschäftsführer

F kommt in Ihre Kanzlei. Sie möchte die Kündigung nicht akzeptieren. War die Kündigung formell wirksam? Wie ist zu reagieren?

Aufgabe 4

Als B von der Kündigung der F erfährt, ist für ihn klar, dass A für das Unternehmen nicht mehr tragbar ist. Er hält Rücksprache mit den Gesellschaftern der GmbH, die ihn ermächtigen, alles Erforderliche zu tun, um das Arbeitsverhältnis so schnell und geräuschlos wie möglich zu beenden. B bespricht die Sache mit A und bietet ihm eine seiner Meinung nach angemessene Abfindung an. A ruft tags darauf in Ihrer Kanzlei an und teilt mit, dass er die angebotene Abfindung als eine Frechheit empfindet.

Da Sie länger keinen Aufhebungsvertrag mehr ausgehandelt haben, bitten Sie Ihren Referendar, Ihnen kurz zusammenzufassen, welche Regelungen ein solcher Vertrag in jedem Fall enthalten muss. Er soll Ihnen insbesondere erläutern, nach welchen Kriterien Sie die Höhe der Abfindung ausrichten sollten. Spielt es in diesem Zusammenhang eine Rolle, ob A unkündbar war?

Aufgabe 5

Ein befreundeter Verleger bittet Rechtsanwalt R, ein Buch zum Thema "Der Rechtsanwalt: unabhängiges Organ der Rechtspflege" zu schreiben. Er fragt sich, ob er im Hinblick auf seine Berufsausübung wirklich der richtige Adressat der Anfrage ist. Was denken Sie?

Nehmen Sie an, dass R seine Skrupel überwunden hat: Wie muss er die Einkünfte aus dem Autorenvertrag versteuern?

Abwandlung: Nehmen Sie an, R wäre Partner einer Anwaltssozietät. Hätte es für die Sozietät steuerrechtliche Folgen, wenn er sein Buch dort zum Verkauf anböte?